

99050056001000, 99050056001000

Prüfungsnummer für Deutschen Weinbrand beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9551584/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050056001000, 99050056001000
Leistungsbezeichnung I	Prüfungsnummer für Deutschen Weinbrand beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfnummer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/spiritv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/spiritv/_4.html
Teaser	
Volltext	<p>Deutscher Weinbrand darf nur mit einer amtlichen Prüfnummer in den Verkehr gebracht werden, das Gleiche gilt für Brandy.</p> <p>Die Prüfnummer wird auf Antrag und erst nach einer analytischen Untersuchung erteilt. Sie gilt für ein Jahr. Dem Antrag sind eine Probe von drei Flaschen des zu prüfenden Getränks unentgeltlich beizufügen. Die analytische Untersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben.</p>
Erforderliche Unterlagen	Es ist gemäß § 4 AGeV der in der Anlage 1 der AGeV vorgegebene Antrag zu verwenden. Dem Antrag sind eine Probe von drei Flaschen beizufügen.
Voraussetzungen	
Kosten	Verwaltungsgebühr: 100€ Verwaltungsgebühr: 100€ Die Gebühren richten sich nach der Veterinärverwaltungs-kostenverordnung. Für die Erteilung der Prüfnummer fallen gemäß Gebührens-ziffer 1.3.11 Gebühren in Höhe von EUR 100,00 an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	13 Woche(n) 13 Woche(n)
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	<p>Nimmt das LALLF nicht selbst die Untersuchung vor, kann auch ein Untersuchungsbefund einer von der zuständigen Stelle zugelassenen Untersuchungseinrichtung vorgelegt werden.</p> <p>Auf Antrag können auch mehrere Prüfnummern erteilt werden.</p> <p>Eine Kopie des Untersuchungsbefundes ist vom Antragsteller fünf Jahre aufzubewahren.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Die Untersuchung und Erteilung der Prüfnummer beantragen Sie bei der zuständigen Landesbehörde.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern wenden Sie sich bitte an das LALLF Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, Thierfelderstraße 18, 18059 Rostock.</p>
Formulare	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/spiritv/anlage_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/spiritv/anlage_1.html</p>
Ursprungsportal	<p>Apply for examination number for German brandy, Prüfungsnummer für Deutschen Weinbrand beantragen</p>